

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0361</b>
<b>131 - Fachbereich Organisation und Recht</b>			<b>Datum: 20.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Fenneberg, Ralf Peter</b>	<b>Tel.: -376</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>10.20.01</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>03.09.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## 9. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage (rechte Spalte) zur Vorlage B 19/0361.

Die Änderung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

### Sachverhalt

Der Ältestenrat der Stadtvertretung hat in seiner Sitzung am 03.09.2018 darum gebeten, die Geschäftsordnung wo rechtlich möglich von der Schriftform (§ 126 BGB) auf die Textform (§ 126b BGB), z.B. Email, umzustellen..

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 beschlossen, das Abstimmungsverhalten je Fraktion in die Niederschrift aufzunehmen.

Die neunte Änderung der Geschäftsordnung realisiert dieses. Daneben wurde noch einige kleinere Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen werden nachfolgend erläutert:

- § 3: Die Formulierung wurde der Empfehlung der Kommentierung (Bracker/Dehn, 15. Aufl.) angepasst.
- § 6: Umstellung auf Textform
- § 11: In Abs. 5 wurde die Formulierung „nur in Schriftform“ gewählt, da nach § 126 Abs. 3 BGB („Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“) die Möglichkeit eröffnet wird, auf die Textform auszuweichen, soweit dies nicht anders bestimmt ist.
- § 13: In § 13 Abs. 1 wurde eine Verweisungsmöglichkeit an den sachlich zuständigen Ausschuss aufgenommen, falls aufgrund des in der Eingabe vorgetragenen Sachverhaltes weitere vertiefte inhaltliche Beratungen für erforderlich gehalten werden.
- § 14: In Abs. 4 wurde der letzte Satz gestrichen, da die erwähnte Eintragung in die Liste der Fragenden nicht mehr praktiziert wird.  
In Abs. 5 wird statt der Formulierung „Adresse“ auf die Formulierung „Kontaktdaten“ umgestellt, da eine Beantwortung gegebenenfalls auch durch Email erfolgen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- kann, soweit dies nicht aus Gründen des Datenschutzes unzulässig ist.
- § 16 In Abs. 4 Umstellung auf Textform
- § 21 Siehe Erläuterung zu § 11 Abs. 5.
- § 23 Abs. 2: Abstimmung mit Stimmkarten. Übernimmt die herrschende Praxis  
Abs. 2a: Setzt den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2019, TOP 7 um  
Abs. 3: Gestrichen, da aufgrund der Neuregelung Abs. 2a nicht mehr möglich  
Abs. 4: Folgeänderung aufgrund des Beschlusses vom 02.04.2019  
Abs. 5: Wie vor
- § 24 Abs. 1: Folgeänderung aus § 23 Abs. 2a  
Abs. 6: Anpassung an die Textform
- § 27 Abs. 1 Satz 2: Durch die Ergänzung entfällt die Pflicht zur Verlesung der Niederschrift in den Ausschüssen.  
Satz 3 (neu): Für die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu wählenden Ausschüsse (z.B. Gemeindevwahlausschuss, Schulleiterwahlausschuss, Jugendhilfeausschuss) bleibt es wegen der Besetzung auch mit Externen, die keiner Fraktion angehören und aus Gründen des Datenschutzes diesen gegenüber bei der herkömmlichen Protokollierung  
Abs. 2: Anpassung an die Textform  
Abs. 4: Streichung aufgrund entsprechender Änderung der Gemeindeordnung

**Anlagen:**

9. Änderung der Geschäftsordnung